

Blatt A - Stammdaten

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	
1	Haus zur Sonne					2024		 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung		
2	Stammdaten - Investitionskostenberechnung nach dem NPflegeG									
3										
4	Blaue Felder sind für auszufüllen, graue Felder berechnen sich automatisch.									
5										
6	1. Stammdaten									
7	Name der Einrichtung	Haus zur Sonne								
8	Adresse	Kümmerstraße 3								
9	PLZ, Ort	12345 Pflegestadt								
10	Art der Pflegeeinrichtung	Tagespflege								
11	Anzahl der Plätze		30							
12	Jährliche Öffnungstage		257							
13	Auslastungsquote		90%							
14										
15	Förderjahr		2024							
16	Bewilligungszeitraum		01.03.2024	-						
17										
18										

Der Name der Einrichtung wird automatisch als Titel übernommen.

Die Auswahl Tagespflege / Kurzzeitpflege ist maßgeblich für den Höchstbetrag in Blatt B.

Die Platzanzahl und Öffnungstage werden für die folgenden Berechnungen benötigt.

Bei kürzeren Bewilligungszeiträumen ggf. hochrechnen.

Die zugrunde zu legende Auslastung (vgl. Ausführungsbestimmungen)

Auf Basis des Förderjahrs werden die Abschreibungen und Zinsen berechnet

Blatt B – Immobiles Anlagevermögen 1

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Haus zur Sonne				2024					
2	Abschreibungen - Investitionskostenberechnung nach dem NPflegeG									
3										
4		Summe Anschaffungswerte:		1.546.270,00 €				30		
5										
6		Höchstbetrag Förderung für:	Investitionen	1.419.000,00 €		Kürzung in %:		-8,23%		
7										
8										
9										
10	2. Immobiles Anlagevermögen									
11	Anlagegut	Investitionsart	Jahr	Anschaffungswert	Basiszins	Nutzungsdauer	Grundstückswert	Jahresmiete	Fremdkapitalanteil	Fremdkapitalzinssatz
12	Gebäude 1	Eigentum	2023	1.250.000,00 €	1,62%	50			80%	4,00%
13	Garage	Miete/Leasing	2020	60.000,00 €	-0,88%	50	15.000,00 €	2.000,00 €		
14										
15										

In diesem Feld kann „Nur Modernisierung“ ausgewählt werden, dies passt den Höchstbetrag an. (§ 3 Abs. 2 u. 3 NPflegeEFördVO)

Die Summe berechnet sich automatisch aus den Anschaffungswerten

Die Kürzung berechnet sich aus dem Verhältnis von Anschaffungswerten zu Höchstbetrag. Die Kürzung wird auf alle Investitionsgüter gleichmäßig angewendet.

Platzzahl x Höchstbetrag je Einrichtungsart (autom. Berechnet)

Die Investitionsart ist maßgeblich für das Berechnungsverfahren (§ 6 NPflegeEFördVO)

Anschaffungswert bzw. Gebäudewert gemäß Gutachten (§ 3 Abs. 4 NPflegeEFördVO)

Bei Gebäuden 50 Jahre (§ 5 NPflegeEFördVO)

Die tatsächlich zu zahlende Jahresmiete

Für jede Immobilie muss das Datum des Erwerbs (Eigentum) oder der Vergleichsberechnung (Miete) angegeben werden.

Der Basiszins wird automatisch für 1.1. der Spalte Jahr eingetragen. Abweichende Werte sind ggf. manuell zu ergänzen.

Der Grundstückswert ist nur für Mietobjekte relevant, ist die Investitionsart „Eigentum“ wird er ignoriert. (§ 3 Abs 1 u. 4 NPflegeEFördVO)

Fremdkapitalanteil und Zinssatz sind pauschal anzunehmen, auf Antrag kann hier jedoch auch die reale FK/EK-Verteilung angesetzt werden. Dann ist auch der tatsächliche FK-Zins bis max. 2,5% über Basiszins anzusetzen (§ 4 Abs. 2 NPflegeEFördVO)

Blatt B – Immobiles Anlagevermögen 2

Die grauen Felder werden automatisch berechnet und dienen nur der Information. Diese sind geschützt und nicht zu verändern!

Höhe der Kürzung bezogen auf das einzelne Anlagegut

Eigentum:
$$\text{Abschreibung} = \frac{\text{förderfähig}}{\text{Nutzungsdauer}}$$

Miete: Förderfähig ist die Jahresmiete oder JWV/10, je nachdem welches niedriger ist

Fremdkapital- anteil	Fremdkapital- zinssatz	Kürzung wg. Höchstbetrag	förderfähige Abschreibung	förderfähige Zinsen FK	förderfähige Zinsen EK	JWV/10	förderfähige Miete
80%	4,00%	102.328,02 €	1.147.671,98 €	22.953,44 €	35.990,99 €	6.748,31 €	
		4.911,71 €	55.088,26 €			1.888,62 €	1.888,62 €

Die nach Kürzung förderfähigen Kosten des Anlageguts

Eigentum: Die pauschalen Zinsen werden anhand des Fremd-/ Eigenkapitalanteils vom förderfähigen Wert abzüglich der bereits angefallenen Abschreibungen berechnet, z. B.: $(1.147.671,98 \text{ €} - j * 22.953,44 \text{ €}) * 1,62 \% * 0,8$

Miete: Ein Zehntel des Jahresvergleichswerts (JWV) wird gem. § 6 Abs. 1 NPflegeEFördVO berechnet. (Berechnung s. letzte Seite)

Blatt B – Sonstiges Anlagevermögen

Grundsätzlich genauso auszufüllen wie für Immobilien.

Wenn Anlagevermögen innerhalb des letzten Bewilligungszeitraumes, aber im Vorjahr angeschafft wurde, ist hier das aktuelle Jahr einzutragen (Sonst geht rechnerisch eine Abschreibung „verloren“).

Grundsätzlich gelten die Ausfüllhinweise für Tabelle 2. (Immobilien) entsprechend

3. Sonstiges Anlagevermögen										
Anlagegut	Investitionsart	Jahr	Anschaffungswert	Basiszins	Nutzungsdauer	Jahresleasingkosten	Fremdkapitalanteil	Fremdkapitalzins	Fremdkapitalzins	Fremdkapitalzins
Küche	Eigentum	2020	27.800,00 €	-0,88%	10		80%	1,62%		
Sitzgruppen	Eigentum	2023	13.600,00 €	1,62%	10		80%	4,00%		
PC Plätze	Eigentum	2023	4.120,00 €	1,62%	6		80%	4,00%		
PKW H-MS 123	Eigentum	2023	42.000,00 €	1,62%	6		80%	4,00%		
PKW H-MS 124	Eigentum	2023	42.000,00 €	1,62%	6		80%	4,00%		
PKW H-MS 125	Eigentum	2023	42.000,00 €	1,62%	6		80%	4,00%		
Ruhesessel	Eigentum	2023	25.000,00 €	1,62%	6		80%	4,00%		
Pflegebetten	Eigentum	2023	10.000,00 €	1,62%	10		80%	4,00%		
PKW H MS 234	Miete/Leasing	2023	9.000,00 €	1,62%	3	3.000,00 €				
Brandmeldeanlage	Miete/Leasing	2024	20.000,00 €	3,62%	4	4.000,00 €				
4. Sachwertgutachten										
Anlagegut	Jahr Gutachten	Anschaffungswert	Anzurechnen							
Sachwertgutachten Garage	2020	5.000,00 €	500,00 €							
			- €							

Sachwertgutachten mit einem Abschreibungszeitraum von zehn Jahren aufgenommen. So lassen sich auch mehrere Gutachten parallel berücksichtigen (vgl. § 6 Abs. 2 NPflegeEFördVO).

Bei Leasing ist hier der Sachwert / übliche Kaufpreis einzutragen. Ist dieser nicht zu ermitteln, sind die Gesamt-Leasingkosten über die volle Laufzeit anzugeben. (vgl. § 3 Abs. 4 S. 2 NPflegeEFördVO)

Bei Leasing ist hier die Vertragsdauer des Leasings anzugeben, bei Eigentum die Abschreibungsdauer

Blatt C – Berechnung Tagessatz 1

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Haus zur Sonne				2024	 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung			
2	Tagessatz - Investitionskostenberechnung nach dem NPflegeG								
3									
4									
5									
6	5. Förderfähige Aufwendungen								
7	Zinsen für Fremdkapital für			Gebäude	35.990,99 €				
8				Sonstiges Anlagevermögen	4.421,95 €				
9									
10	Zinsen für Eigenkapital für			Gebäude	6.748,31 €				
11				Sonstiges Anlagevermögen	829,11 €				
12									
13	Abschreibungen			Gebäude	22.953,44 €				
14				Sonstiges Anlagevermögen	28.456,14 €				
15									
16	Miete / Pacht / Leasing			Gebäude	1.888,62 €				
17				Sonstiges Anlagevermögen	6.597,41 €				
18				Sachwertgutachten	500,00 €				
19									
20	Instandhaltungspauschale	Pauschale je Platz		331,10 €					
21		Zahl der Pflegeplätze		30					
22		Instandhaltungspauschale			9.933,00 €				

Hier werden die Summen der Zinsen für Eigentum aus Blatt B übernommen

Hier werden die Summen der förderfähigen Abschreibungen aus Blatt B übernommen

Hier werden die Summen für Miete / Leasing und Gutachten aus Blatt B übernommen. Es wird automatisch der günstigere Wert aus tatsächlichen Mietkosten und Jahresvergleichswert ausgewählt (Blatt B „förderfähige Miete“, vgl. § 6 Abs. 1 NPflegeEFördVO)

Die Instandhaltungspauschale beträgt fix 0,7% des einrichtungsindividuellen Höchstbetrages (§ 7 NPflegeEFördVO)

Blatt C – Berechnung Tagessatz 2

23				
24	6. Maßgeblicher Tagesbetrag			
25				
26	Summe der förderfähigen Aufwendungen		118.318,98 €	
27				
28	Anzahl der Pflegeplätze		30	
29				
30	Auslastungsquote		90%	
31				
32	Öffnungstage im Bewilligungszeitraum		257	
33				
34	Tagesbetrag		17,05 €	
35				
36	7. Gesonderte Berechnung			
37				
38	Tagesbetrag ohne Kürzung		18,57 €	
39				
40	Tagesbetrag zur gesonderten Berechnung		1,52 €	
41				

Aus der Summe der anzurechnenden Aufwendungen aus Nr. 4 wird der Maßgebliche Tagesbetrag errechnet:

$$\frac{\text{Summe Nr. 5} \div \text{Platzanzahl}}{\text{Öffnungstage} * \text{Auslastungsquote}}$$

(§ 8 NPflegeEFördVO)

Dieser Betrag wäre ohne Berücksichtigung des Höchstbetrags förderfähig und kann als Basis zur gesonderten Berechnung genutzt werden (§ 14 NPflegeEFördVO).

Berechnungsgrundlagen

- Jahresvergleichswert (JVW)

- $JVW = (Abschreibungen * Nutzungsdauer) + \sum_{j=0}^9 (foerderfaehig - j * Abschreibungen) * ((EKAnteil * EKZins) + ((1 - EKAnteil) * FKZins)) + Grundstueckswert * 5\%$